

Antrag

der AfD-Fraktion

Impfschäden erfassen und Impfgeschädigten umfassend helfen

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. Nebenwirkungen und Impfschäden durch Coronaimpfungen sorgfältig durch die zuständigen Behörden erfassen zu lassen und insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechenden Regelungen des Infektionsschutzgesetzes konsequent beachtet werden.
2. Ambulanzen für Impfgeschädigte im Land Brandenburg einzurichten nach dem Vorbild entsprechender Anlaufstellen an der Berliner Charité oder des Universitätsklinikums Marburg sowie ein Netzwerk für Impfgeschädigte im Land Brandenburg zu initiieren.
3. sich mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einzusetzen, dass Impfgeschädigte im Gesundheits- und Versorgungswesen angemessen Gehör finden. Dafür soll die Landesregierung die Ärzteschaft für Nebenwirkungen durch die Coronaimpfung sensibilisieren und das Thema enttabuisieren, z. B. durch eine entsprechende Kampagne unter Mitwirkung der Ärztevertretungen auf Landesebene.
4. die Impfkampagne des Bundes nicht zu unterstützen und von einer eigenen Impfkampagne, insbesondere von der geplanten Impfkampagne für Kinder und Jugendliche, unverzüglich und konsequent Abstand zu nehmen.

Begründung:

Das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) berichtet in seinem aktuellsten Sicherheitsbericht zu den Covid-19-Impfstoffen von bisher 323 684 erfassten Verdachtsfällen auf Nebenwirkungen und Impfkomplicationen.¹ Außerdem gab es schon Hinweise auf eine Untererfassung der Zahlen zu Nebenwirkungen, wie z. B. durch das Schreiben des damaligen Vorstands der Krankenkasse BKK ProVita vom 21. Februar 2022 bekannt wurde. Für seine sachdienliche Veröffentlichung wurde der betreffende Vorstand der BKK ProVita entlassen.²

¹ Vgl. „Sicherheitsbericht“, in: https://www.pei.de/SharedDocs/Downloads/DE/newsroom/dossiers/sicherheitsberichte/sicherheitsbericht-27-12-20-bis-30-06-22.pdf?__blob=publicationFile&v=6 (07.09.2022), abgerufen am 21.09.2022.

² Vgl. „BKK ProVita entlässt Vorstand Schöfbeck ‚mit sofortiger Wirkung‘“, in: <https://www.aerztezeitung.de/Politik/Umsrittener-Bericht-ueber-Impfschaeden-BKK-ProVita-entlaesst-Vorstand-Schoefbeck-427223.html> (02.03.2022), abgerufen am 22.09.2022.

Dabei wollte er lediglich die Daten nach § 13 Absatz 5 IfSG dem Paul-Ehrlich-Institut bzw. dem Robert-Koch-Institut zur Verfügung stellen. Auch die Daten aus Brandenburg zeigen die dringende Notwendigkeit einer besseren Erfassung und dringenden Handlungsbedarf. Nach der Kleinen Anfrage Nr. 2333 (Drucksache 7/6476³) der AfD-Fraktion, über die z. B. auch *Der Prignitzer*⁴ am 24. Oktober 2022 berichtete, wurden 143 Verdachtsmeldungen auf eine „über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehende gesundheitliche Schädigung im zeitlichen Zusammenhang mit einer Covid-19-Impfung“ nach § 11 Abs. 4 IfSG gemeldet. Auffällig ist der hohe Anteil von stationären Behandlungen bei den Verdachtsfällen; in der Altersgruppe von 18 bis 59 Jahren betrug er rund 34 Prozent und in der Altersgruppe ab 60 Jahre sogar rund 55 Prozent. Es besteht außerdem eine große Diskrepanz zur Anzahl der Anträge auf Versorgung nach § 60 Absatz 1 IfSG: Hier sind 142 Anträge beim Landesamt für Soziales und Versorgung eingegangen, wobei davon z. B. bei 38 Anträgen Hirnschäden/Lähmungen, 36 sonstige Nervenschädigungen und bei 46 Anträgen Herz-/Kreislaufkrankungen geltend gemacht wurden. Auch dies deutet auf eine starke Untererfassung der Impfnebenwirkungen hin.

Bei dem bundesrepublikanischen System der Nebenwirkungserfassung besteht bekanntermaßen eine erhebliche Untererfassung. Als ein Grund wird der hohe Zeitaufwand für Ärzte bei fehlender Vergütung der Meldung genannt. Problematisch ist auch, wenn eine Nebenwirkung nicht als solche erkannt oder vor einer Meldung zurückgeschreckt wird, weil sie als politisch unerwünscht erachtet wird. Mit einer Kampagne kann man diesen Problemen entgegenwirken und Ärzte ermutigen, genauer hinzuschauen. Insbesondere die Anordnung von Obduktionen bei in zeitlichem Zusammenhang mit einer Impfung Verstorbenen muss großzügig gehandhabt werden.

Die Landesregierung hat sowohl die Impfkampagne des Bundes vollumfänglich unterstützt als auch ihre eigene Kampagne durchgeführt. Daher steht sie in Verantwortung für jene Menschen in Brandenburg, die durch die Coronaimpfung zu Schaden gekommen sind. Hierzu gehört es, in Brandenburg Anlaufstellen für diese Menschen zu schaffen. Aktuell gibt es in der Bundesrepublik lediglich zwei Ambulanzen, die sich mit Impfgeschädigten befassen: an der Berliner Charité und am Universitätsklinikum Marburg. Termine sind auf Monate ausgebucht, was den hohen Bedarf für dieses spezielle medizinische Angebot eindrucksvoll belegt.⁵

Die Landesregierung hat 3,6 Millionen Euro für eine Impfkampagne in den Haushalt eingestellt. Nach Aussagen von Staatssekretär Ranft ist die Landesregierung im Gespräch mit den Landkreisen und kreisfreien Städten, um staatliche Impfangebote zu ermöglichen. Abgesehen von den hohen Kosten, die diese staatlichen Angebote verursachen (alleine im ersten Quartal 2022 fielen 13,5 Millionen Euro an)⁶, ist der Bedarf fraglich und die Impfrückhaltung in der Bevölkerung hoch.

³ Vgl. „Impfnebenwirkungen, Impfschäden sowie Versorgung bzw. soziale Entschädigung nach dem Bundesversorgungsgesetz mit Bezug zu Impfungen gegen SARS-CoV-2 (Coronavirus) im Land Brandenburg“, in: https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/drs/ab_6400/6476.pdf (19.10.2022), abgerufen am 03.11.2022.

⁴ Vgl. *Der Prignitzer*, S. 5, vom 24.10.2022.

⁵ Vgl. *Der Prignitzer*, S. 5, vom 24.10.2022, und „Wenn die Corona-Impfung zu Krankheits-Symptomen führt“, in: <https://www.mdr.de/brisant/krank-impfung-104.html> (04.07.2022), abgerufen am 21.09.2022.

⁶ Vgl. „Kosten im Kontext von Impfangeboten, insbesondere Impfstellen und Impfbussen, im Land Brandenburg im ersten Quartal 2022“, in: https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/drs/ab_6300/6373.pdf (28.09.2022), abgerufen am 03.11.2022; „1600 Euro für eine Impfspritze“, in: <https://www.the-germanz.de/1600-euro-fuer-eine-impfspritze/> (04.10.2022), abgerufen am 03.11.2022.

Dies ist nicht verwunderlich bei Impfstoffen, die kaum vor einer Infektion schützen, sondern im Gegensatz zu konventionellen Impfstoffen mit einem erheblichen Nebenwirkungsprofil belastet sind. Nach der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Nr. 2279 der AfD-Fraktion (Drucksache 7/6373), über die z. B. auch die Online-Tageszeitung *The Germanz* am 4. Oktober 2022 berichtete,⁷ hat z. B. im März 2022 eine Impfung im Landkreis Oberspreewald-Lausitz den Steuerzahler 1.600 Euro gekostet. Daher ist es höchste Zeit, auf staatliche Impfkampagnen konsequent zu verzichten und Beratung sowie Aufklärung in die Hand der Ärzteschaft mit ihrem Regelsystem zu legen, so wie es bei anderen Impfungen auch gehandhabt wird.

Insbesondere die geplante Impfkampagne der Landesregierung für Kinder und Jugendliche ist abzulehnen. Es gibt ernstzunehmende Hinweise darauf, dass die neuartigen mRNA-Impfstoffe bei Jugendlichen und Erwachsenen im jungen und mittleren Alter überdosiert sind. Das Nutzen-Risiko-Verhältnis insbesondere bei Kindern und jungen Erwachsenen war bereits bei der STIKO-Empfehlung im Sommer 2021 fraglich. Damals begründete die STIKO ihre Empfehlung vorwiegend mit sozialen Aspekten: „Ein zusätzliches Ziel ist es, dadurch auch indirekte Folgen von Severe Acute Respiratory Syndrome Coronavirus 2-(SARS-CoV-2-)Infektionen, wie Einschränkungen der sozialen und kulturellen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen abzumildern.“⁸ Mit Omikron und seinen milden Verläufen hat sich das Nutzen-Risiko-Verhältnis erheblich zuungunsten der Impfung verschoben und bedarf einer Neubewertung. Andere Länder wie Schweden und Dänemark sind schon weiter und lehnen die Kinderimpfung ab.⁹

Die Landesregierung sollte daher konsequent von einer staatlichen Impfwerbung Abstand nehmen. Dies würde auch der berechtigten Empörung der Bürger Rechnung tragen: Erst vor Kurzem wurde bekannt, dass für die Bundesimpfkampagne, initiiert durch das SPD-geführte Gesundheitsministerium unter Minister Karl Lauterbach, eine SPD-gewogene Werbeagentur mit einem 700.000-Euro-Auftrag bedacht wurde.

⁷ Vgl. ebd.

⁸ Vgl. „Epidemiologisches Bulletin“, in: https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2021/Ausgaben/33_21.pdf?__blob=publicationFile (19.08.2021), S. 4, abgerufen am 03.11.2022

⁹ Vgl. „Ärzte warnen vor 2G und Impfdruck bei Kindern“, in: <https://www.welt.de/politik/deutschland/plus239632763/Stiko-Empfehlung-Aerzte-warnen-vor-2G-und-Impfdruck-bei-Kindern.html> (30.06.2022), abgerufen am 03.11.2022.